Niedersachsen

Aufschub für die E-Akte in Bußgeldverfahren

[18.12.2025] Ab Januar 2026 müssen Gerichtsakten in Deutschland elektronisch geführt werden. Niedersachsen nutzt die bundesweite Opt-out-Regelung, um seinen Bußgeldbehörden ein Jahr länger die Papierakte zu erlauben. Eine neue Verordnung soll Verfahrenssicherheit sowie einen schrittweisen Übergang gewährleisten.

Der 1. Januar 2026 ist der Stichtag, zu dem Gerichtsakten in Deutschland flächendeckend elektronisch geführt werden müssen. Da viele Bußgeldbehörden – insbesondere auf kommunaler Ebene – Schwierigkeiten mit der fristgerechten Einführung der elektronischen Aktenführung haben, soll eine befristete Übergangsregelung greifen: Im September hatte das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf beschlossen, wonach die Länder per Opt-out festlegen können, dass Akten ein Jahr länger in Papierform geführt werden dürfen (wir berichteten). Von dieser Möglichkeit will Niedersachsen bei seinen Bußgeldbehörden nun Gebrauch machen. Dies meldete die Staatskanzlei. Das Landeskabinett hat den Entwurf einer „Niedersächsischen Verordnung zur elektronischen Aktenführung in Bußgeldverfahren bei den Verwaltungsbehörden“ (Nds. eAktBußVO) zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Ziel ist unter anderem, die Verfahrenssicherheit zu gewährleisten und formelle Fehler zu vermeiden, die bei einer Aktenführung in der bisherigen Form entstehen könnten. Gleichzeitig sollen Kommunen und Bußgeldstellen einen zeitlich befristeten Spielraum zur schrittweisen Umstellung erhalten und rechtliche Unsicherheiten in der Übergangsphase vermieden werden.

(sib)

Stichwörter: E-Justiz, E-Akte, Niedersachsen